

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.294.955

Wien, am 26. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA hat am 27. März 2025 unter der Nr. **756/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Männerschutzeinrichtungen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Männerschutzeinrichtungen gibt es derzeit in Österreich? (Bitte um Auflistung nach Bundesland)*
 - Gibt es zwischen diesen Einrichtungen Schwerpunkte oder sonstige Differenzierungen betreffend Leistungsangebot?*

Das Bundesministerium für Inneres finanziert zehn Männerschutzeinrichtungen. In jedem Bundesland gibt es ein Gewaltschutzzentrum (Opferschutzeinrichtung) und der Verein „Institut für Frauen- und Männergesundheit Opferschutzeinrichtung MEN VIA für männliche Betroffene von Menschenhandel“ ist bundeweit tätig.

Die Gewaltschutzzentren unterstützen Frauen, Kinder und Männer bei häuslicher Gewalt sowie in Fällen von Stalking.

Der Verein „Institut für Frauen- und Männergesundheit Opferschutzeinrichtung MEN VIA für männliche Betroffene von Menschenhandel“ unterstützt insbesondere Männer, die von Menschenhandel betroffen sind.

Zur Frage 2:

- *Welche Kapazität weisen die einzelnen Einrichtungen auf?*

Die Fragestellung ist nicht ausreichend determiniert und bedarf einer Interpretation weshalb eine Beantwortung dieser Frage ohne weitere Angaben nicht möglich ist.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie viele Familienplätze können derzeit von den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden?*
- *Liegen Ihnen aktuelle Zahlen bzw. Statistiken vor betreffend Nutzung und Auslastung dieser Einrichtungen? (insbesondere hinsichtlich Anzahl der Nutzung nach Bundesland und Altersgruppe)*

Das Bundesministerium für Inneres hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung gemäß § 25 Abs 3 Sicherheitspolizeigesetz Auftragsverträge mit den neun Gewaltschutzzentren (Opferschutzeinrichtung), wobei keine Familienplätze zur Verfügung gestellt werden.

Der Verein „Institut für Frauen- und Männergesundheit Opferschutzeinrichtung MEN VIA für männliche Betroffene von Menschenhandel“ verfügt über ca. 20 reguläre Plätze in Schutzhäusern.

Eine entsprechende anfragespezifische, gesamthafte und bundesweit einheitliche Statistik wird nicht geführt. Von einer anfragebezogenen, retrospektiv durchzuführenden manuellen Auswertung sämtlicher im angefragten Zeitraum möglicherweise relevanten Aktenvorgänge ist auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand zu nehmen.

Zur Frage 5:

- *Gibt es eine offizielle Bedarfserhebung zur Anzahl notwendiger Männeropferschutzeinrichtungen?*
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Eine derartige Bedarfserhebung mit aktuellen Zahlen besteht derzeit nicht.

Zur Frage 6:

- *Gibt es eigens errichtete Schutzwohnungen in Österreich für von Gewalt betroffene Männer?*
 - a. *Wenn ja, wie viele pro Bundesland?*
 - b. *Wenn ja, wie ist die aktuelle Auslastung?*
 - c. *Wenn ja, wer betreibt diese?*
 - d. *Wenn ja, in welcher Höhe werden diese von Ihrem Ministerium gefördert?*
 - e. *Wenn nein, gibt es Pläne solche zu errichten?*

Vom Bundesministerium für Inneres wird der Verein „Institut für Frauen- und Männergesundheit Opferschutzeinrichtung MEN VIA für männliche Betroffene von Menschenhandel“ finanziell mitunterstützt. Dieser Verein ist im gesamten Bundesgebiet tätig und unterstützt Männer, die von Menschenhandel betroffen sind.

Für das Jahr 2024 wurde vom Bundesministerium für Inneres dem Verein MEN VIA eine Förderung in Höhe von maximal EUR 285.000,00 gewährt.

Eine genaue Auflistung der Schutzwohnungen des Vereins „Institut für Frauen- und Männergesundheit Opferschutzeinrichtung MEN VIA für männliche Betroffene von Menschenhandel“ samt aktueller Auslastung ist aus opferschutzrechtlichen Überlegungen nicht möglich.

Zur Frage 7:

- *Gibt es derzeit Pläne, das gegebene Hilfsangebot für männliche Gewaltopfer auszubauen?*
 - a. *Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?*
 - b. *Wenn ja, welches Budget ist dafür vorgesehen?*

Der Zugang zu Beratungen oder Maßnahmen wird für jede Person gleichermaßen gewährleistet. Derzeit befinden sich mehrere Pläne unterschiedlicher Art in Ausarbeitung. Das Bundesministerium für Inneres agiert dabei unabhängig von Geschlecht, Religion, Weltanschauung oder sexueller Ausrichtung.

In interministeriellen Arbeitsgruppen wird ein reger Austausch mit der gewaltpräventiven Männerarbeit und Männerberatung forciert, um hier die kontinuierliche Weiterentwicklung voranzutreiben und anlassbezogen Schwerpunkte setzen zu können.

In der gegenständlichen Anfrage sind zukünftige Vorhaben angeführt, die eine „Einschätzung“ darstellen. Einschätzungen sind jedoch kein Gegenstand der Vollziehung und somit auch nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst, weshalb ich von der Beantwortung dieser Frage Abstand nehme.

Zu Frage 8:

- *Welches jährliche Budget fließt derzeit in die Förderung und den Ausbau von Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen für Opfer häuslicher Gewalt?*

Schutzeinrichtung	2024
Gewaltschutzzentren (inkl. LEFÖ)	€ 10.017.498,72
Beratungsstellen für Gewaltprävention	€ 13.190.148,83
Förderungen	€ 1.703.386,98

Zur Frage 9:

- *Gibt es Unterschiede in der finanziellen Unterstützung zwischen Frauen- und MännerSchutzeinrichtungen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Nein.

Zur Frage 10:

- *Gibt es derzeit Sensibilisierungsmaßnahmen/Kampagnen zum Tabuthema „Häusliche Gewalt an Männern“?*
 - a. *Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten fallen dafür an?*

Das Bundesministerium für Inneres setzt laufend Maßnahmen zur Sensibilisierung im Bereich Gewaltprävention, insbesondere bei Gewalt im sozialen Umfeld. Die Kommunikation erfolgt über verschiedene Kanäle, darunter Online-Medien, Printmedien sowie Außenwerbung im öffentlichen Raum. Dabei wird jeweils eine möglichst breite Zielgruppe angesprochen. Da es sich um kontinuierliche Informationsmaßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Gewaltprävention für Frauen, Männer und Jugendliche handelt, darf auf die Medientransparenzdatenbank verwiesen werden.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium, um das Bewusstsein für die Existenz von MännerSchutzeinrichtungen zu fördern?*

- *Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für männliche Gewaltpuffer?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese aus?*
 - b. *Wenn nein, soll eine eingerichtet werden?*
- *Gibt es Überlegungen, die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Schutz von Gewaltpuffern zu überarbeiten/erweitern?*

Derzeit befinden sich mehrere Maßnahmen unterschiedlicher Art in Ausarbeitung und Planung. Das Bundesministerium für Inneres agiert hierbei unabhängig von Geschlecht, Religion, Weltanschauung oder sexueller Ausrichtung. Der Zugang zu Beratungen oder Maßnahmen wird für jede Person gleichermaßen gewährleistet.

Gerhard Karner

